



Bayerischer Flüchtlingsrat
Büro Nordbayern
Gugelstraße 83
90459 Nürnberg

Tel: 0911 - 99 44 59 46
Fax: : 0911 - 99 44 59 48

hv@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

ZULEITUNGSBOGEN BLEIB PROJEKT

Teilnahme an ESF-BAMF Kursen von

Vorname, Nachname: _____

Einreisedatum: _____

Sprachniveau: _____
(gem. europäischem Referenzrahmen für Sprachen)

Ansprechpartner/in:

Name des Trägers _____

Anschrift _____

Ansprechpartner/in _____

Tel _____ Fax _____

E-Mail _____

Folgende Anlagen müssen beigelegt werden:

- Teilnehmermeldung zu ESF-BAMF-Kursen für Personen des ESF- Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (IvAF) mit einem mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt
- Datenschutzerklärung
- Ausweiskopie (Nebenbestimmungen zur Beschäftigungserlaubnis müssen sichtbar sein)



Bayerischer Flüchtlingsrat
Büro Nordbayern
Gugelstr. 83
90459 Nürnberg

BEARBEITET VON Helen Vierkötter

TEL Tel: 0911 - 99 44 59 46

FAX Fax: 0911 - 99 44 59 48

E-MAIL hv@fluechtlingsrat-bayern.de

Teilnehmermeldung zu ESF-BAMF-Kursen für Personen des ESF-Bundesprogramms „Integrationsrichtlinie Bund“, Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ mit einem mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt

Angaben zur Bewerberin / zum Bewerber

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift			Nationalität
Empfänger von Leistungen nach AsylbLG: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>(Hinweis: Empfänger von Leistungen nach SGB II / SGB III werden über Jobcenter/Arbeitsagenturen, zKT gemeldet, nicht über Kooperationsverbund IvAF.)</i>			
Schulabschluss in Deutschland: Schulabschluss im Herkunftsland: Berufliche Qualifikation in Deutschland: Berufliche Qualifikation im Herkunftsland:			
Beruflicher Werdegang:			
Vorgeschlagene Branche / Beruf:			
Mögliche Arbeitszeit / Maßnahmezeit: <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit			
Der/die gemeldete Teilnehmer/in ist Inhaber(in) einer <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Sonstiges			
Gültigkeit der Gestattung/Duldung/Aufenthaltserlaubnis/sonstiges bis: (bei Ablauf vor Ende des Sprachkurses bitte Kontaktaufnahme zum Kooperationsverbund IvAF) <u>Vor Vermittlung in ein Praktikum bitte zwingend Kontaktaufnahme</u> <input type="checkbox"/> der/des Bewerber/-in oder <input type="checkbox"/> des ESF-BAMF-Sprachkursträgers zum Kooperationsverbund IvAF wegen Unterstützung bei der Beantragung der Beschäftigungserlaubnis für das Praktikum oder wegen Verzahnung mit Coaching/Vermittlung etc..			



Hinweis für die Kooperationsverbände IvAF:

Der ESF-BAMF-Sprachkursträger sendet nach Erstkontakt den Vordruck „Kompetenzfeststellung/ Projektbeschreibung“ mit Hinweisen zum Kursbeginn an den Kooperationsverbund IvAF. Im Falle einer Aufnahme in den Sprachkurs, Fehlzeiten, Abbrüchen, sonstiger Mitteilungen oder geplanter Praktika erfolgen Rückmeldungen des ESF-BAMF-Sprachkursträgers ebenfalls und ausschließlich an den Kooperationsverbund IvAF. Die Kooperationsverbände IvAF prüfen, ob Abstimmungen mit z.B. Agentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung, Ausländerbehörden, etc. erforderlich sind und geben den zuständigen Einrichtungen eigenständig und verantwortlich Rückmeldung.

Datum, Unterschrift des Kooperationsverbundes

Unterschrift des Bewerbers

Bei persönlicher Vorsprache des Bewerbers beim ESF-BAMF-Träger sind neben diesem Meldebogen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Leistungsbescheid
- Kopie des Aufenthaltstitels
- ggf. vorhandenes Sprachzertifikat

• **Ich erkläre hiermit meine Einwilligung**

zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Projektträger Tür-Integrationsprojekte gGmbH sowie zur Weiterleitung der Daten an die Koordination des Projektes „Bayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF II)“ (Tür an Tür-Integrationsprojekte gGmbH) sowie den ESF-BAMF-Kursträgern in Bayern für die Durchführung des Vorhabens, Flüchtlinge in Arbeit zu vermitteln bzw. diese in ihrem beruflichen Werdegang zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden meine Daten von genannten Institutionen für ihre Beratungen und die Arbeitsvermittlung sowie für die statistische Erfassung im Rahmen des oben genannten Projektes genutzt.

• **Die Daten werden darüber hinaus weitergeleitet an:**

- das Bundesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde** (Kontaktmöglichkeit: Referat ZMV II 3 – Zuwendungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Aufgabenschwerpunkt ESF-Verwaltungsstelle für das BMAS und das BMUB, isa@bva.bund.de, ida@bva.bund.de, ivaf@bva.bund.de)
- ein Institut, dass mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragt wird.**
Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2016) bei der Bewilligungsbehörde oder der Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfragt werden
- das verantwortliche Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (Kontaktmöglichkeit: Referat VI GRuEF2 ESF Programmumsetzung, EHAP Verwaltungsbehörde Rochusstr.1, 53107 Bonn, ESF-Integrationsrichtlinie@bmas.bund.de.),
- ein Institut, das mit der Evaluation der ESF-Integrationsrichtlinie Bund beauftragt wird.**
Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2016) bei dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Fachreferat VI GRuEF2 ESF-Integrationsrichtlinie@bmas.bund.de.), erfragt werden
- an die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**
(Kontaktmöglichkeit: Referat VI GRuEF1 - Europäischer Sozialfonds, Rochusstr. 1, 53123 Bonn, VI GRuEF1@bmas.bund.de).

Ich habe den Fragebogen für Projektteilnehmende erhalten und dieser wurde persönlich durch mich bzw. mit mir ausgefüllt. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten aus dem folgenden Fragebogen informiert (Verweis auf Angaben auf der Rückseite der Datenschutzerklärung) und bin mit der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung des ESF-Programms einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum : _____
Private Adresse: _____
Telefon privat: _____ E-Mail: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____
(im Falle von TN unter 18 Jahren: Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters)

Ansprechpartner beim Projektträger BAVF II: _____

Hinweise zum Datenschutz: Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Datennutzung sowie den hierzu entwickelten Fragebogen ergibt sich durch die Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013. Bei der folgenden Institution können Sie Ihre Rechte gemäß §6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG) sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 28 und 35 BDSG) geltend machen: Bundesverwaltungsamt: Referat ZMV II 1 - Zuwendungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds, ESF-Daten@bva.bund.de

Angaben zur Einwilligungserklärung des Teilnehmenden

- Der Träger dieser Maßnahme ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie beauftragt worden. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.
- Die Durchführung dieses ESF-Projekts/des ESF-Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF-Projekt/am ESF-Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen. Die Erhebung ist freiwillig, bedarf jedoch der Einwilligung. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung des ESF-Bundesprogramms „ESF-Integrationsrichtlinie Bund. Bei den Pflichtfragen, den sog. „Kern-Indikatoren“ (u.a. Indikatoren zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben mit der Folge, dass eine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann und eine Projektteilnahme dadurch nicht möglich ist. Eine ESF-Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, falls das Einverständnis zur Nutzung der Daten für unmittelbare und mittelbare Erfolgsbewertung, dies beinhaltet ggfs. die Nutzung der Daten für Wirkungsanalysen, nicht erteilt wird.
- Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass Daten zu seiner beruflichen Situation im Anschluss an die Maßnahme zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme einmalig erhoben werden. Zudem ist er auch damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zu seiner beruflichen Situation nach zwei Monaten nach seinem Projekt/ Maßnahmeaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Er willigt ein, dass die erhobenen Daten anonymisiert für Wirkungsanalysen verwendet werden können. Die Wirkungsanalysen können in Form von Vergleichsgruppenanalysen oder als theoriegeleitete Analysen durchgeführt werden. Im Rahmen der Wirkungsanalysen soll überprüft werden, welche Wirkung die ESF-Förderung auf der Ebene von Investitionsprioritäten hat. Die Verwaltungsbehörden sind gemäß der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Artikel 54 und 56 sowie 114 der VO (EU) 1303/2013) zu entsprechenden Wirkungsanalysen verpflichtet. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu seiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger bzw. autorisierte Institutionen mit dem TN Kontakt aufnehmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an seine Einwilligung gebunden ist.
- Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung seines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme (längerfristige Ergebnisse) die im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden.
- Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von den Teilnehmenden erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Angaben werden vor allem benötigt, damit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Erfüllt das BMAS diese Pflichten nicht oder nur ungenügend, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.
- Um diesen Pflichten nachzukommen ist es notwendig, dass neben Namen und Adresse weitere Informationen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Informationen werden bei der Speicherung der Daten getrennt vom Namen und Adresse aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt jedoch unter einer Kennzeichnung, damit unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder dem Namen zugeordnet werden können (Pseudonymisierung). Eine Zusammenführung wird jedoch nur erfolgen, wenn überprüft werden soll, dass die Unterstützungen der Europäischen Union ordnungsgemäß eingesetzt werden / wurden und die Folgen der Maßnahmen und Projekte wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation).
- Es wird sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (s.o.) beim Projektträger, bzw. - falls mehrere Projektträger involviert sind - bei den Projektträgern, bei den Stellen, die das Förderprogramm durchführen, und beim BMAS einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten. Die erneute Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen von wissenschaftlichen Bewertungsstudien (sogenannte Evaluationen) zur ESF-Förderung durchführen zu können.
- Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.

Das Projekt BAVF II wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.